



Brüssel, den 11. September 2024  
(OR. en)

12817/24

CDR 122

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines von Rumänien vorgeschlagenen Mitglieds und eines von Rumänien vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen  
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 7. August 2024<sup>1</sup> hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über das Ausscheiden von Herrn Gheorghe DĂMIAN als Mitglied des Ausschusses der Regionen und von Frau Cosmina-Ramona PANDELE als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen unterrichtet.
2. Nach Artikel 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

<sup>1</sup> Dok. 12794/24.

3. Gemäß dieser Bestimmung hat die rumänische Regierung im Hinblick auf die Nachfolge Frau Cosmina-Ramona PANDELE, Vertreterin einer lokalen Gebietskörperschaft, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat, *primarul comunei Berceni, județul Prahova* (Bürgermeisterin der Gemeinde Berceni, Kreis Prahova), als Mitglied und Herrn Gheorghe DĂMIAN, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat, *primarul comunei Ciugud, județul Alba* (Bürgermeister der Gemeinde Ciugud, Kreis Alba), als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen<sup>2</sup>.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem in Dokument 12816/24 enthaltenen Beschluss zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt.

---

<sup>2</sup> Dok. 12619/24.